

Jahresbericht der Beratungsstelle für Alleinerziehende und Frauen für das Jahr 2019

Beratungsstelle

für Alleinerziehende und Frauen

Philipp-Fauth-Straße 8

67098 Bad Dürkheim

Telefon: 06322/66037

Mail: alleinerziehende@bad-duerkheim.de

www.bad-duerkheim.de/beratungsstelle-fuer-alleinerziehende-und-frauen



JAHRESBERICHT DER BERATUNGSSTELLE FÜR ALLEINERZIEHENDE UND FRAUEN



FÜR DAS JAHR 2019

1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung

1.1 Träger und Finanzierung

Die Beratungsstelle ist in Trägerschaft der Stadt Bad Dürkheim.

Die Finanzierung der Personal – und Sachkosten setzt sich wie folgt zusammen:

Das Land Rheinland Pfalz übernimmt 6150 Euro jährlich.

Der Kreis übernimmt 75% der Personalkosten (nach Abzug der 6150 Euro vom Land). Zusätzlich trägt der Kreis 50% der Sach- und Programmkosten.

Auf die Stadt Bad Dürkheim entfällt demnach ein Anteil von 25% an den Personalkosten (nach Abzug der 6150 Euro) und 50% der Sachkosten. Weiterhin übernimmt die Stadt Bad Dürkheim die Miete und laufende Gebäudeunterhaltung der Räumlichkeiten.

1.2 Räumlichkeiten, Lage und Sprechstunden

Die Beratungsstelle ist seit 1994 für die Bad Dürkheimer Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges und etabliertes Beratungsangebot. Im Januar 2019 ist die Beratungsstelle umgezogen. Die neuen Räume befinden sich in der Philipp-Fauth-Straße 8, liegen weiterhin zentral im Stadtgebiet, direkt am Bahnhof und sind von daher auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

In der Beratungsstelle befinden sich vier ansprechend gestaltete Räume. Zwei der Räume werden für Bürotätigkeiten, EDV und Beratung in Behördenangelegenheiten genutzt. Der Raum im Eingangsbereich bietet Informationsangebote und dient als Wartebereich und Spielecke für Kinder. Aufgrund der Größe kann er auch als Raum für Informationsveranstaltungen oder Seminare genutzt werden. Der vierte Raum ist Beratungsraum.

Die Öffnungszeiten für Klient*innen ohne Termine sind:

Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr und

Dienstag und Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr.

Weitere Termine werden individuell und flexibel vereinbart und können auch am frühen Vormittag, in der Mittagszeit und in den Abendstunden liegen.

1.3 Personelle Besetzung

In der Beratungsstelle sind zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt. Frau Andrea Nusser, Dipl. Sozialpädagogin, systemische Familientherapeutin und Supervisorin und Frau Susanne Schneider, Dipl. Pädagogin und Sozialpädagogische Familienhelferin bilden mit insgesamt 30 Wochenstunden das Team.

2. Arbeitsschwerpunkte nach Konzeption und Förderungsrichtlinien

2.1 Zielgruppe

Die Beratungsstelle richtet ihr Angebot an:

- Frauen und Mädchen im Leistungsbezug des SGB II, die bei der Eingliederung in Arbeit psychosoziale Beratung und Betreuung benötigen, um sich in und nach krisenhaften Lebensphasen zu stabilisieren.
- Vorrangig Alleinerziehende, sowie Frauen und Mädchen im Leistungsbezug des SGB II, die Beratung, Unterstützung und Motivation in der beruflichen bzw. schulischen Orientierung benötigen.
- Alleinerziehende unter Berücksichtigung der spezifischen Lebenssituation (Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Erziehungsarbeit).
- Alleinerziehende und Frauen, die sich in einer persönlichen und/oder familiären Krisensituation befinden, mit dem Ziel der Stabilisierung.
- Eltern(-teile) in Trennung/ Scheidung und in SGB II-Bezug, die Unterstützung und Beratung benötigen, bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge. Beratungen erfolgen auch in Kooperation mit dem Jugendamt und auf Anregung des Gerichts.

2.2 Beratungsinhalte, Informationen und praktische Unterstützung

2.2.1. Sachunterstützung

Die Beratungsstelle für Alleinerziehende und Frauen bietet den Klient*innen Sachinformationen zu den Themen Trennung und Scheidung, Unterhalt, Sorge- und Umgangsrecht, Existenzsicherung, Krisenverläufe bei Eltern und Kindern im Falle der Trennung/Scheidung, sowie Eingliederung in Arbeit.

Deshalb gehören zu diesem Aufgabengebiet auch die konkrete Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen, die Vorbereitung auf Gespräche, die Begleitung zu Ämtern, etc.

Durch die Kooperation mit Behörden, anderen sozialen Einrichtungen der Stadt Bad Dürkheim und des Kreises sowie durch die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Deutsche Weinstraße kann fachkompetente Hilfe angeboten werden.

2.2.2. Beratung von (hoch-)strittigen Elternpaaren

Um eine konflikthafte Eskalation, die oft in einem richterlichen Beschluss endet, zu vermeiden, finden Gespräche auf Elternebene häufig in Kooperation mit dem Jugendamt statt.

Hier geht es darum, im Hinblick auf das Wohl des Kindes vorhandene Kommunikationsstrukturen zu erkennen und zu verändern und Lösungen für gute Umgangsregelungen zu finden. Im Vordergrund steht die Frage, wie getrennte Eltern im Alltag die elterliche Sorge für die gemeinsamen Kinder umsetzen können.

So können gemeinsame Vereinbarungen außergerichtlich getroffen werden, die weitere Belastungen (insbesondere für die Kinder) und Kosten für die Beteiligten begrenzen.

2.2.3. Förderung der Integration Alleinerziehender und deren Kinder in das gesellschaftliche Leben

Viele Alleinerziehende klagen über mangelnde Sozialkontakte. Es ist wichtig, sie zu einer aktiven Freizeitgestaltung mit ihren Kindern außerhalb des häuslichen Umfeldes in Vereinen, Verbänden, Kirchen und Kulturangeboten anzuregen. Durch Seminarangebote und Informationsveranstaltungen der Beratungsstelle wird die Vernetzung der Alleinerziehenden und Frauen untereinander gefördert.

2.3. Unterstützung durch psychosoziale Beratung

Alleinerziehende und Frauen finden bei den Mitarbeiterinnen Beratung und Unterstützung in akuten oder chronischen Krisensituationen. Vorrangig geht es um das Bearbeiten und Anerkennen der belastenden Situation(en), das Thematisieren von krisenauslösenden Ereignissen und um emotionale Entlastung und Stabilisierung.

Die aktive Vorgehensweise der Beratung hilft, vorhandene psychische und soziale Energien (Ressourcen) der Betroffenen zu mobilisieren und sich in den verschiedenen Lebensbereichen neu zu orientieren.

Hier unterstützen die Mitarbeiterinnen die Klient*innen u.a. bei Fragen zur Existenzsicherung und bei dem (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt sowie bei der Entwicklung von individuellen Möglichkeiten, Erwerbs- und Erziehungsarbeit zu vereinbaren. Der Wiedereinstieg oder die berufliche Neu-/Umorientierung ist für die Alleinerziehenden unter den gegebenen Voraussetzungen oft schwierig. Die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit erfordert Kraft, Organisationsaufwand und einen emotional stabilen Hintergrund.

Darüber hinaus bieten die Mitarbeiterinnen Hilfe und Begleitung bei der Umsetzung der im Beratungsprozess entwickelten Ziele. Aus krisenhaften und lähmenden Situationen kommend, können die Klient*innen sich auf diese Weise einen neuen Hintergrund erarbeiten, in dem ein funktionierendes Alltagsleben mit Berufsausübung, Kinderbetreuung und der Bewältigung aller anstehenden Aufgaben wieder bzw. weiterhin möglich ist. Die psychosoziale Beratung und Begleitung ist dabei Teil einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit.

2.4. Ziele der Beratungsarbeit

- Herstellen einer weitgehend psychischen Stabilität , Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit
- Überprüfen des persönlichen Lebenskonzepts auf eine schrittweise Integration in den Arbeitsmarkt, Erarbeiten von individuellen Möglichkeiten und Grenzen
- Balance zwischen persönlichen/familiären Rahmenbedingungen – insbesondere der Erziehungsarbeit - und einem sukzessivem Einstieg/Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt
- Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts mit den Eltern (-teilen) für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangs. Gemeinsame Vereinbarungen für Absprachen, Regelungen, Termine , Formen der Kommunikation u.ä. . Überprüfen der Vereinbarungen in gemeinsamen Beratungsgesprächen.
- Entschärfung von persönlichen und familiären Krisensituationen

3. Statistische Angaben

- Entwicklung der Klient*innenzahlen

Im Berichtszeitraum 2019 nahmen insgesamt 155 Klient*innen – 123 Frauen und 27 Männer, sowie 5 Kinder- die Angebote der Beratungsstelle in Anspruch. Dabei nahmen etwas über 50% der Klient*innen einmalige Beratungskontakte wahr. Ca. ein Drittel der Klient*innen benötigte bis zu drei Beratungseinheiten und knapp 20% bis zu 10 Gespräche. Einzelne Klient*innen suchten über einen längeren Zeitraum in regelmäßigen Abständen Unterstützung und Begleitung.

Die Anzahl der Klient*innen unterliegt im Jahresvergleich Schwankungen und ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren gestiegen.

Insgesamt 170 minderjährige und 64 volljährige Kinder standen 2019 hinter den Eltern(-teilen), die in der Beratungsstelle Hilfe und Unterstützung gesucht haben.

Mit 5 Kindern fanden Beratungen (Spiele, Übungen, Gespräche), auch mehrmalig, mit und ohne ihre Mütter und Väter statt.

Von den insgesamt 155 Klient*innen haben das Beratungsangebot 97 Personen zum ersten Mal genutzt, während 58 Personen bereits vorher mit der Beratungsstelle in Kontakt waren.

Bei knapp 40% des Klientels waren Jugendamt und/oder Jobcenter an der Problemlösung beteiligt. Teilweise bekamen die Einzelpersonen bzw. getrennte/strittige Eltern die Empfehlung oder die Auflage von dort, Gespräche in der Beratungsstelle zu führen. Diese Klient*innen benötigten einen größeren Beratungsaufwand. Dieser beinhaltete neben Gesprächen in unterschiedlichen Settings auch die Kooperation und den fallbezogenen Austausch mit den Kollegen und Kolleginnen des Jugendamts und des Jobcenters, häufig auch die Zusammenarbeit mit Rechtsanwält*innen und dem Gericht.

Die meisten Klient*innen suchten die Beratungsstelle zu den Themen „Umgangsregelung“ und „Trennung und Scheidung auf.

Einem Großteil der Klient*innen ging es in der Beratung schwerpunktmäßig um die „materielle Absicherung“ in Zusammenhang mit dem Thema „Berufs- und Erwerbsfähigkeit“, häufiger auch in Verbindung mit der Frage nach Kinderbetreuung.

Von den Ratsuchenden waren 17 % in akuten Krisensituationen.

Die Beratungsthemen lassen sich nicht voneinander abgrenzen, so dass sie meist viele unterschiedliche Lebensbereiche betrafen. (Siehe dazu die Grafik „Themen in der Beratung“). Außerdem wurde in den Beratungen die „Mehrfachbelastung“ der Klient*innen als Berufstätige, als Mutter/Vater und „Haushaltsmanager*in“ weiterhin als besonders belastend beschrieben.

In unseren Beratungen hat die neue Sorgerechtsregelung immer mehr an Bedeutung gewonnen. Mehr und mehr unverheiratete Väter möchten das gemeinsame Sorgerecht im Verlauf der Trennung beantragen. Leider sind Klärung und anschließende Umsetzung der Vereinbarungen häufig sehr konfliktuell.

Mit einer Trennung geht oft auch die Suche nach geeignetem Wohnraum einher. Im Rahmen der vorgegebenen Preisbindung für Wohnungen und den entsprechenden Nebenkosten, ist es nach wie vor für ALG II Bezieher*innen nahezu aussichtslos, der Größe und dem Preis entsprechend, geeignete Unterkünfte für sich und ihre Kinder zu finden. Insbesondere Frauen in Gewaltsituationen spüren die Wohnungsnot, da Frauenhäuser aufgrund der längeren Verweildauer überfüllt sind.

Der größte Teil der Klient*innen, die die Beratungsstelle 2018 aufsuchten, weist einen Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung vor. Ein sehr geringer Teil der Klient*innen hat keinen Schulabschluss und 17 %, meist Frauen, hat keine Ausbildung. Auffallend ist, dass häufig die fehlende Ausbildung mit dem Bezug von ALG II und der Herkunft korreliert.

Was die materielle Absicherung der Klient*innen betrifft, stellten wir fest, dass die meisten Frauen zwar erwerbstätig sind, viele davon jedoch aufgrund verschiedener Ursachen, wie z.B. Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Ausbildung, Gesundheitszustand usw., geringfügig beschäftigt sind oder in Teilzeit arbeiten. Nur etwa ein Viertel der Frauen arbeitet in Vollzeit, während dagegen fast alle männlichen Ratsuchenden in Vollzeit beschäftigt sind. Deshalb müssen viele der weiblichen Alleinerziehenden neben ihrer Erwerbstätigkeit auch öffentliche Leistungen wie ergänzendes ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag u.a.m. in Anspruch nehmen. (Siehe dazu die Grafik „Materielle Absicherung“)

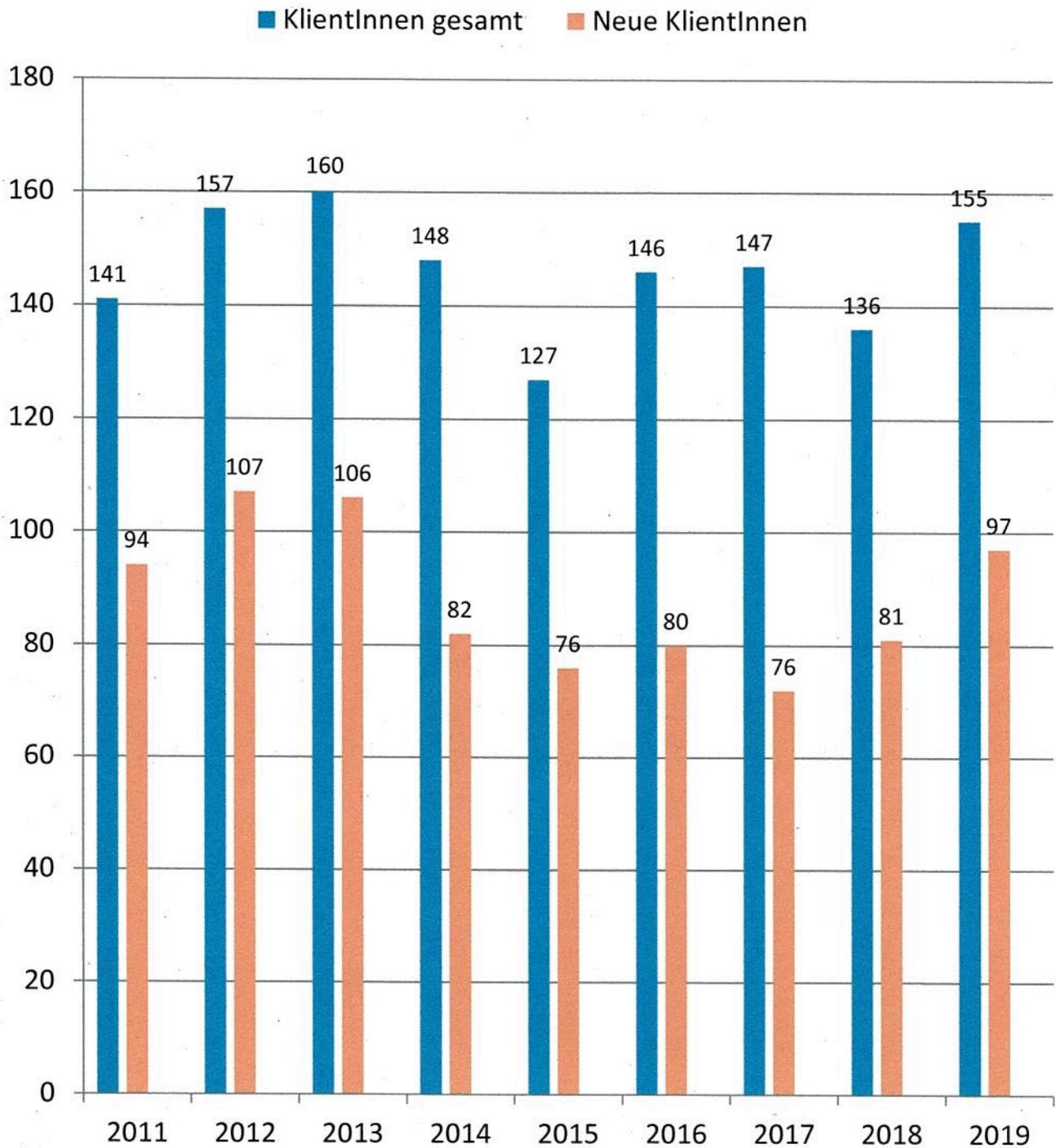
Dies bedeutet immer wieder eine zunehmende Verschlechterung der finanziellen Lage besonders der weiblichen Alleinerziehenden, obwohl alleinerziehende Mütter oft so früh wie möglich wieder in eine Berufstätigkeit kommen.

Hier spielt noch immer das 2008 geänderte Unterhaltsrecht eine Rolle, bei dem beim nachehelichen Unterhalt strengere Anforderungen an die Eigenverantwortlichkeit der geschiedenen Eheleute gestellt werden.

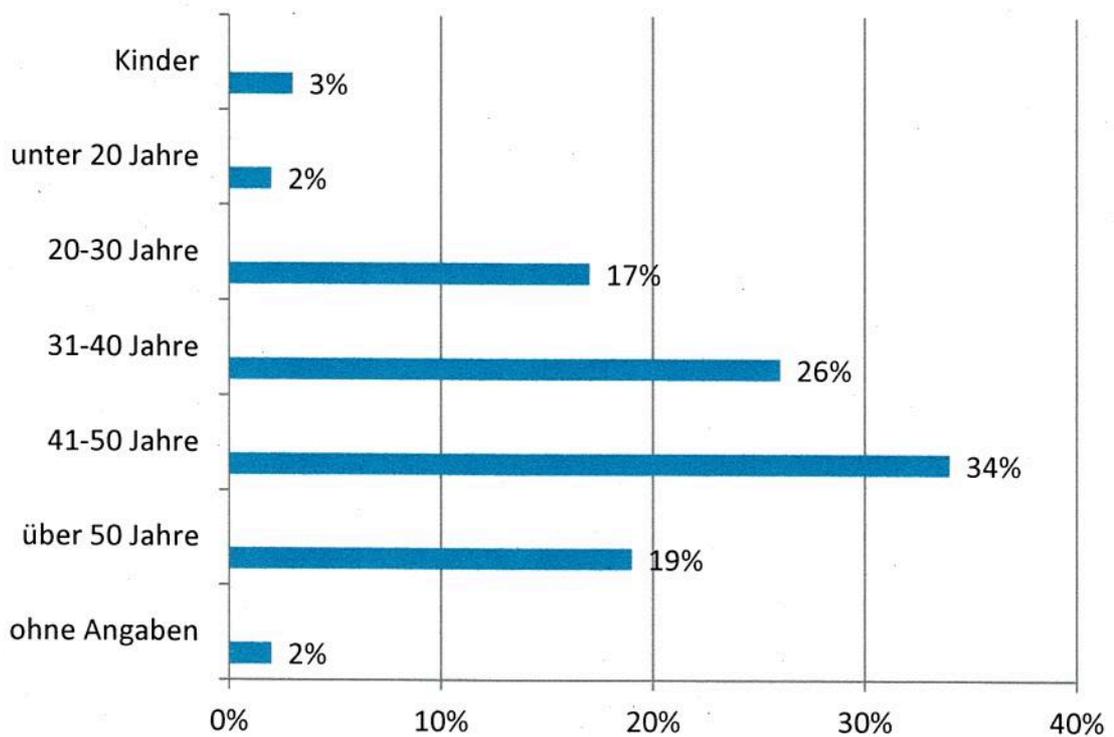
Das bedeutet, dass nach der Scheidung jeder Ehegatte dazu verpflichtet ist, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen. Praktisch kann dies bedeuten, dass – wenn eine verlässliche Kinderbetreuung in Kita oder Schule gegeben ist – eine eigene Erwerbstätigkeit des geschiedenen, betreuenden Ehegatten in der Regel ab dem 3. Geburtstag des Kindes erwartet wird.

Oder dass ältere Frauen nach langjährigen Ehen und u.U. langer Pause wegen Kindererziehung wieder vor der Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit stehen.

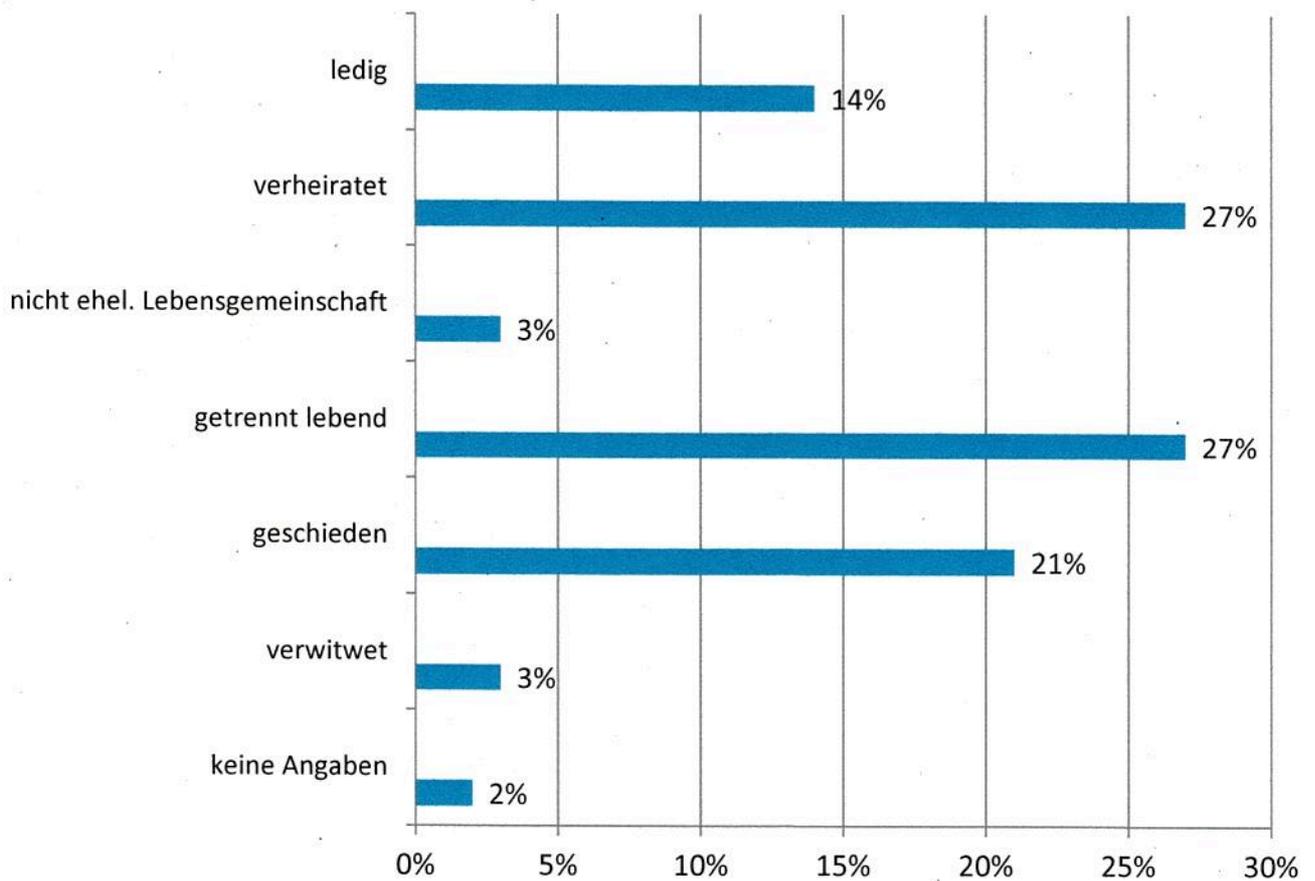
3.1 Anzahl der KlientInnen im Jahresvergleich



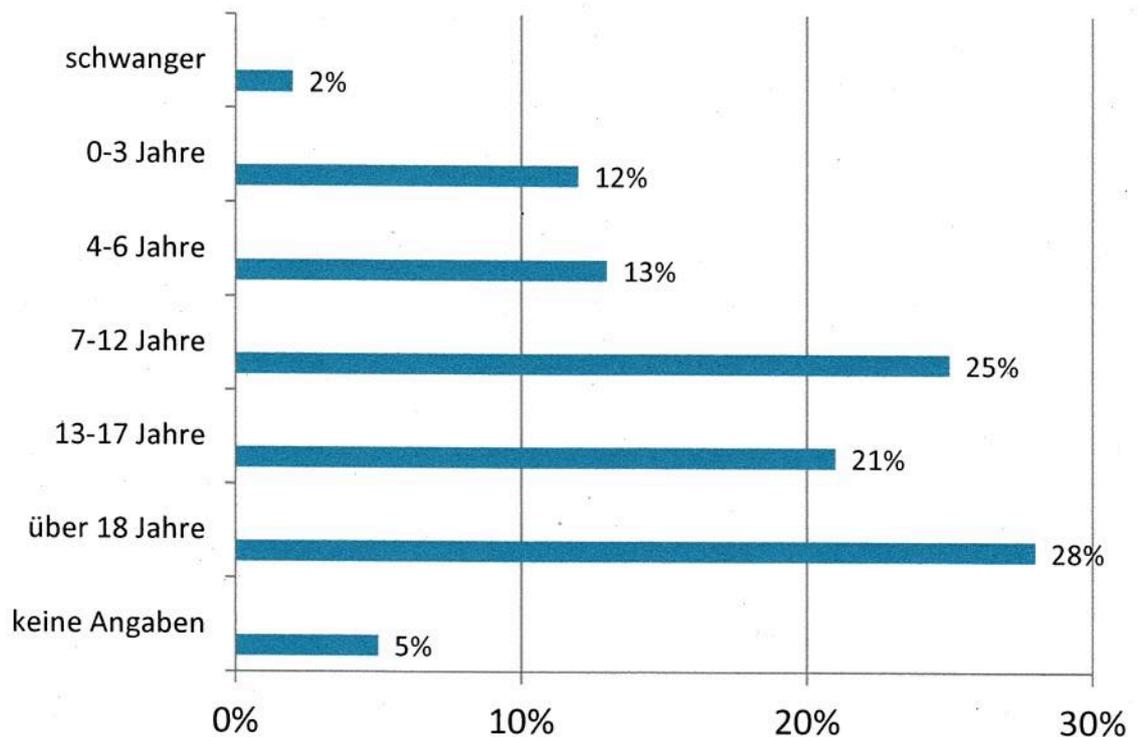
3.2 Alter der KlientInnen



3.3 Familienstand der KlientInnen *(Mehrfachnennungen möglich)*

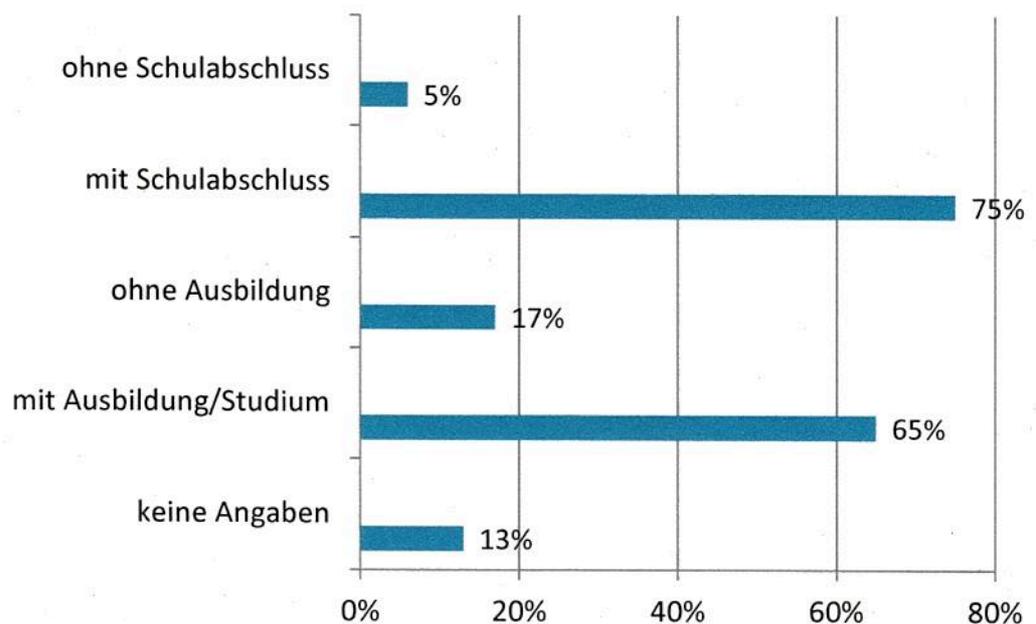


3.4 Alter und Anzahl der Kinder



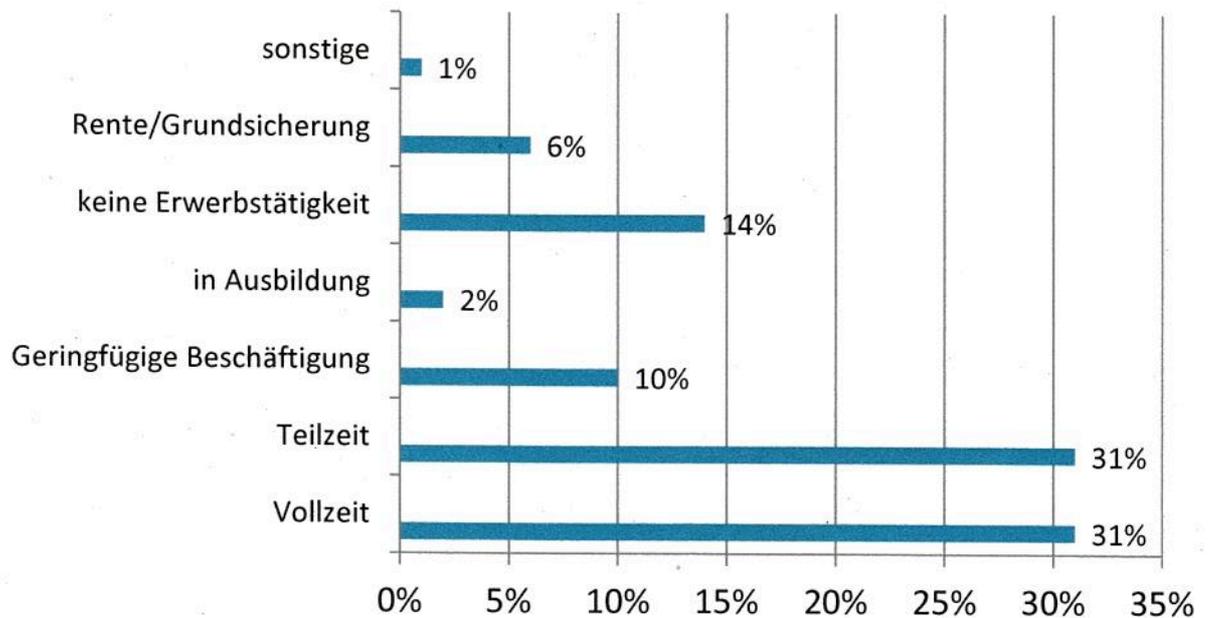
Anzahl der Kinder insgesamt: 234, davon 170 minderjährige Kinder

3.5 Bildungsstand der KlientInnen (Mehrfachnennungen möglich)



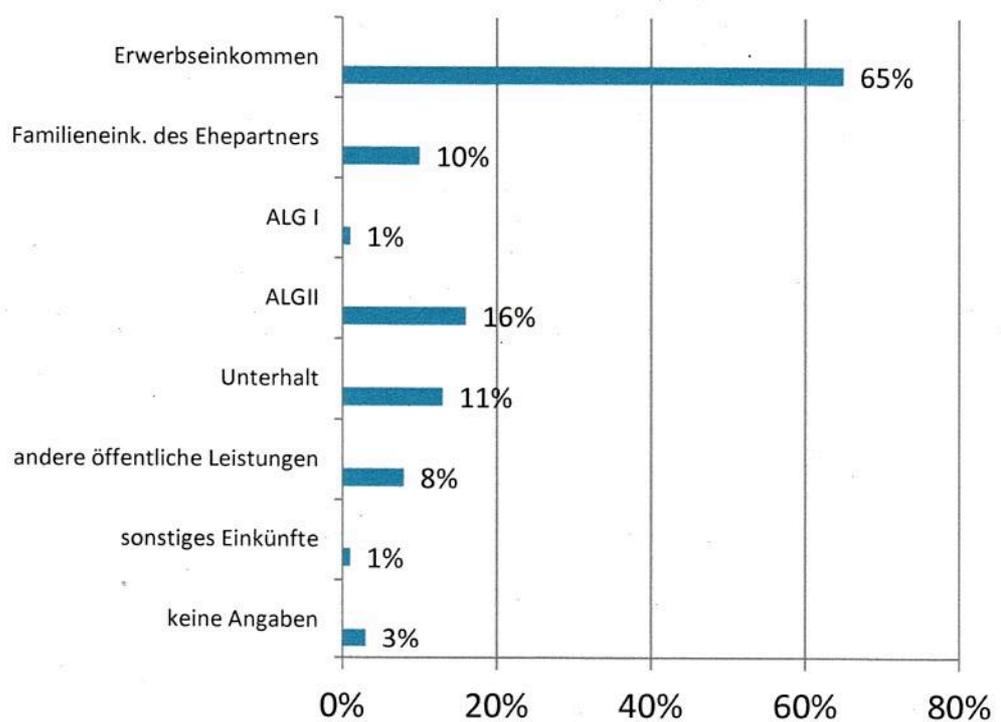
3.6 Erwerbstätigkeit

(Mehrfachnennungen möglich)

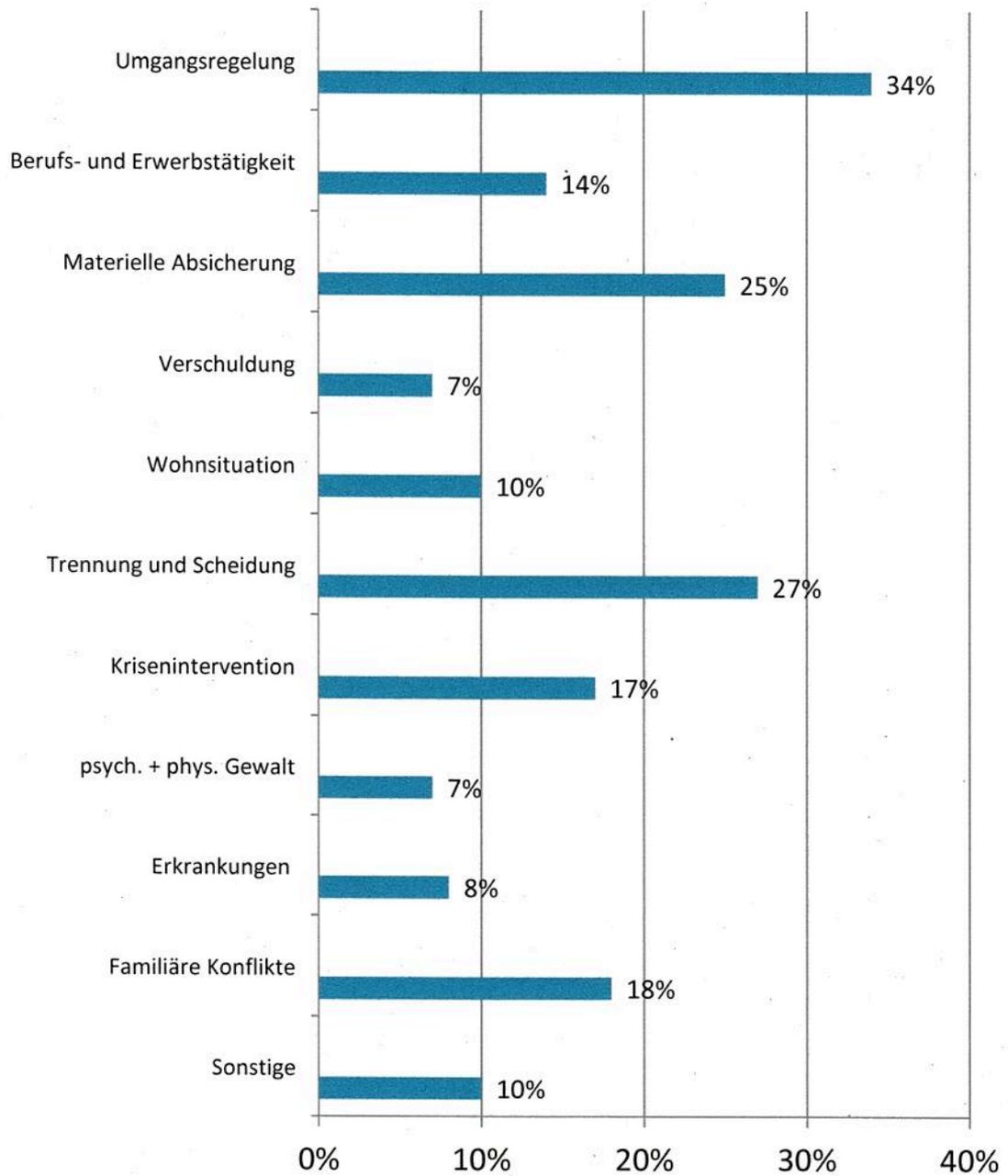


3.7 Materielle Situation der KlientIn/ Familie

(Mehrfachnennungen möglich)



3.8 Beratungsthemen (Mehrfachnennungen möglich)



4. Rückblick/ Ausblick/ Tendenzen

Aktivitäten in 2019

- Am 10.01.2019 fand der Umzug von der Mannheimerstraße 16 in die Philipp-Fauth-Straße 8 statt.
- Am 30.10.2019 luden die Mitarbeiterinnen zu einem Kennenlernabend in die Beratungsstelle ein. Leider stieß dieses Angebot auf sehr geringe Resonanz.
- Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle nahmen regelmäßig am Arbeitskreis „Trennungs- und Scheidungsberatung“ und am einmal jährlich stattfindenden Fachtag in Ludwigshafen teil. Dieser AK findet 4 mal im Jahr statt und ist ein Netzwerk für Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen, Richter*innen und Rechtsanwält*innen. Bei den regelmäßigen Treffen geht es um den Austausch untereinander und um die Vorstellung neuer Gesetze und Konzepte.
- Weiterhin trafen sich die Mitarbeiterinnen der vier Beratungsstellen für Alleinerziehende und Frauen im Landkreis Bad Dürkheim regelmäßig zum Austausch, für Planung und zur Intervention.
- Teilnahme an Vernetzungstreffen der Stadt Bad Dürkheim auf Initiative des Vereins für Familienförderung e.V.

Ausblick auf 2020

- Fortsetzung der Teilnahme an diversen Arbeitskreisen „Frühe Hilfen“, Runder Tisch „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ und „Trennungs- und Scheidungsberatung“ und weitere Mitwirkung im Team der Beratungsstellen im Landkreis.
- Gruppenangebote zum Austausch und zum gegenseitigen Kennenlernen werden wir in 2020 spontan planen, je nach Situation und Bedarf der Klient*innen. Dabei werden wir mit den Beratungsstellen für Alleinerziehende und Frauen im Landkreis kooperieren und uns auch Veranstaltungen der anderen Beratungsstellen anschließen.